



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

PRESSEMITTEILUNG

7/2014 – 5. Juni 2014

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

Online-Shops vor dem 13.06.2014 aktualisieren!

(Saarbrücken) – Am 13.06.2014 treten Änderungen des Fernabsatzrechtes in Kraft, die sowohl Auswirkungen für Online-Verkäufer als auch für Verbraucher haben. Der Saarländische Anwaltverein (SAV) rät, die dadurch notwendig werdenden Änderungen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Änderungen umzusetzen.

Die spürbarsten Änderungen ergeben sich beim **Widerrufsrecht**. Hierzu weist Rechtsanwältin Dr. Carmen Palzer auf Folgendes hin: *„Zum einen ändert sich der Text der Widerrufsbelehrung. Online-Händler sollten darauf vorbereitet sein und pünktlich zum 13.06.2014, 0.00h ihre Online-Shops umstellen. Es steht eine gesetzliche Musterwiderrufsbelehrung zur Verfügung, die – sofern sie ordnungsgemäß verwendet wird – als rechtskonform gilt.“*

Neu ist auch, dass der Verbraucher ausdrücklich seinen **Widerruf erklären muss**. Es reicht also nicht, wie bisher, dass die Ware einfach zurückgeschickt wird. Begründet werden muss der Widerruf nicht. Die Erklärung des Widerrufs kann auf verschiedenen Wegen erfolgen - beispielsweise über ein Internetformular (wenn der Händler dies anbietet), per E-Mail, Fax oder Brief. Dem Verbraucher muss künftig ein vom Gesetzgeber entworfenes Widerrufs-Formular zur Verfügung gestellt werden. Nach Erklärung des Widerrufs muss der Verbraucher die Ware innerhalb von zwei Wochen zurücksenden.

Die **Kosten für die Rücksendung** der Ware nach Erklärung des Widerrufs hat der Verbraucher zu tragen, wenn er vorher darauf hingewiesen wurde. Bisher konnten dem Käufer nur bei einem Warenwert unter 40,00 € die Kosten der Rücksendung auferlegt werden – nun ist dies auch bei einem Warenwert über 40,00 € möglich. Dem Verkäufer steht es aber nach wie vor frei, die Kosten der Rücksendung selbst zu übernehmen.

Neuerungen gibt es auch bei den **Ausnahmen vom Widerrufsrecht**. Beispielsweise besteht kein Widerrufsrecht mehr bei Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach Lieferung entfernt wurde. Hierzu zählen z.B. Kosmetikartikel oder auch Lebensmittel, bei denen eine Verunreinigung nach Öffnung nicht ausgeschlossen werden kann.

Spezielle Informationspflichten gelten ab 13.06.2014 für die Bereitstellung **digitaler Inhalte** – unabhängig davon, ob sie im Fernabsatz oder im stationären Handel verkauft werden. Zu den digitalen Inhalten zählen Software, Apps, Spiele, Filme, Musik und sonstige als digitale Dateien bereitgestellte Inhalte. Es müssen Informationen über die Funktionsweise der digitalen Inhalte einschließlich eventuell bestehender technischer Schutzmaßnahmen bereitgestellt werden. Zudem müssen, soweit wesentlich, Beschränkungen der Interoperabilität und der Kompatibilität angegeben werden.

Rechtsanwältin Dr. Carmen Palzer sieht insgesamt eine Abmahngefahr für Online-Shop-Betreiber: *„Es gibt keine Karenzfrist für die Umsetzung der neuen Regelungen. Online-Shop-Betreiber sollten also auf jeden Fall am 13.06.2014 ihren Shop aktualisiert haben.“*

Weiterhelfen können hier beispielsweise Fachanwälte für IT-Recht.

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung:

Rechtsanwältin **Dr. Carmen PALZER** (Pressesprecherin, Vorstandsmitglied des Saarländischen **AnwaltVereins**)

Telefon 06 81/ 940 11 000 **Telefax** 06 81/ 940 11 001 **e-Mail** pressesprecherin@saaranwalt.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
